

## Elternbeiträge Tagespflege für 2021

### Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familie ab 01.01.2021 / Förderjahr 2021

Elternbeiträge 2020		
Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Summe Elternbeitrag monatlich
1-2 Stunden	bis 10 Stunden	<b>95,32 €</b>
2-3 Stunden	bis 15 Stunden	<b>142,97 €</b>
3-4 Stunden	bis 20 Stunden	<b>190,63 €</b>
4-5 Stunden	bis 25 Stunden	<b>238,29 €</b>
5-6 Stunden	bis 30 Stunden	<b>285,95 €</b>
6-7 Stunden	bis 35 Stunden	<b>333,61 €</b>
7-8 Stunden	bis 40 Stunden	<b>381,26 €</b>
8-9 Stunden	bis 45 Stunden	<b>428,92 €</b>
über 9 Stunden	über 45 Stunden	<b>476,58 €</b>

### Ortsrecht der Gemeinde Grünwald Gemeindesatzung über die Gebühren der Kindertagesstätten

Vom 07.05.2019, tritt rückwirkend in Kraft zum 01.04.2019 (GrüAbl. Nr. 21 vom 23.05.2019)

Gebührentabelle für die Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald							
Bis täglich	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden
	<b>130,00 €</b>	<b>160,00 €</b>	<b>190,00 €</b>	<b>220,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>280,00 €</b>	<b>310,00 €</b>

Für das Mittagessen in den Kindertagesstätten muss der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde Grünwald gezahlt werden. Dieser beträgt wie in den Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald: 3,52 € / Essen.

Die Obergrenze für den Elternbeitrag richtet sich nach den aktuellen Sätzen der Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familien s.o.

Die aktuellen Gebühren „Kindergartengebühren und Essensgebühren“ finden Sie auf der Homepage:

[www.gemeinde-gruenwald.de](http://www.gemeinde-gruenwald.de).

### Bayerisches Krippengeld

Zum 01.01.2020 wurde das Bayerische Krippengeld eingeführt. Dieser Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100,- € pro Monat kann von den Familien beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales – [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld)) direkt beantragt werden, wenn das haushaltsbezogene Einkommen 60.000,- € pro Jahr nicht übersteigt. Bei Mehrkindfamilien steigt die Bemessungsgrenze pro weiterem Kind um 5.000,- €.

### Bayerisches Familiengeld:

Zum 01.09.2018 wurde das Bayerische Familiengeld eingeführt, das das bisherige Bayerische Betreuungsgeld ersetzt. Dieses erhalten die Familien unabhängig davon, ob das Kind betreut wird oder nicht.